

Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 28. April 2015

Das Wichtigste im Überblick

Die Geschichte des heutigen Podium 41 geht auf das Jahr 1990 zurück. Damals wurde am gleichen Standort wie heute die „Jugendbeiz“ eröffnet. Im Jahr 2000 bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR-Vorlage 1547) einen Baukredit von CHF 1'500'000.00 für einen Neubau der Jugendbeiz. Der GGR wollte, dass die „Jugendbeiz“ vor allem auch Randständigen offen steht. Im Jahr 2001 erfolgte die Wiedereröffnung unter dem neuen Namen „Podium 41“. Bis Ende 2008 wurde das Podium 41 vom Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein-ZJT) geführt. Seit dem Jahr 2009 wird das Podium 41 von der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) geführt.

Mit Beschluss Nr. 1482 vom 18. November 2008 bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) erstmals einen Betriebsbeitrag von jährlich CHF 258'000.00 für die Jahre 2009 bis 2011 und eine Defizitgarantie von CHF 50'000.00. Mit Beschluss Nr. 1549 erneuerte der GGR für die Jahre 2012 bis 2015 den wiederkehrenden Beitrag und bewilligte jährlich CHF 310'000.00 zu Lasten des Kontos 36520.20/2830, Podium 41. Der Stadtrat hat mit der GGZ eine Leistungsvereinbarung zur Führung des Podium 41 abgeschlossen. Bis zum 30. Juni 2015 müssen sich die Parteien über die Weiterführung der Leistungsvereinbarung verständigen.

Das Podium 41 ist ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit. Wer einen solchen Betrieb führt, hat mit entsprechenden Begleiterscheinungen wie übermässigem Alkoholkonsum, illegalen Suchtmitteln und Gewalt zu rechnen. Dazu braucht es entsprechend geschultes Personal und einen engen Kontakt mit der Zuger Polizei, der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug und der Gas-senarbeit. Für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41 hat die GGZ in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen einen Leitfaden ausgearbeitet. Der Stadtrat ist mit den Leistungen der GGZ sehr zufrieden. Sie hat es geschafft, das Podium 41 ohne allzu grosse Probleme gemäss dem Leistungsauftrag zu führen.

Für die Weiterführung des Podium 41 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die GGZ von CHF 335'000.00 für die Jahre 2016 bis 2019. Die Beitragserhöhung um CHF 25'000.00 ist damit begründet, dass für die Sicherheit des Personals Doppelschichten bis zum Betriebsschluss eingesetzt werden müssen. Die GGZ engagiert sich freiwillig mit CHF 25'000.00 an den zusätzlichen Kosten, falls die Stadt Zug ihren Beitrag ebenfalls um CHF 25'000.00 erhöht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Beitrag zur Weiterführung des Podium 41 unter der Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. **Ausgangslage**
2. **Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2009 bis 2014**
3. **Leitfaden Drogen und Gewalt**
4. **Ergebnisse der Umfrage zum Podium 41**
5. **Rechnungen 2012 bis 2014, Budget 2015 und Planbudget 2016**
6. **Vergleich Stellenplan 2012 - 2015 / 2016 - 2019**
7. **Neue Leistungsvereinbarung**
8. **Schlussfolgerungen**
9. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Das Podium 41 feiert in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen und darf auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Dies belegen auch die verschiedenen Vorlagen zum Podium 41, die vom Grossen Gemeinderat (GGR) in der Vergangenheit behandelt und verabschiedet wurden. In der wechselvollen Geschichte des Podium 41 gibt es mehrere Meilensteine. Zwei davon seien hier speziell erwähnt.

Meilenstein eins: Neubau

Nach einem über 10-jährigen Provisorium beschloss der Grosse Gemeinderat im Jahr 2000 (GGR-Vorlage Nr. 1547) einen Baukredit von CHF 1'500'000.00 für den Neubau der „Jugendbeiz“. Der GGR wollte, dass die „Jugendbeiz“ vor allem auch Randständigen offen steht. Die Wiedereröffnung unter dem Namen Podium 41 erfolgte im Herbst 2001.

Meilenstein zwei: Wechsel der Trägerschaft und Neuausrichtung

Zur Weiterführung des Podium 41 durch die GGZ bewilligte der Grosse Gemeinderat am 18. November 2008 (GGR-Vorlage Nr. 1993) einen Kredit von jährlich CHF 258'000.00 sowie eine Defizitgarantie von CHF 50'000.00 für die Jahre 2009 bis 2011. Damit verbunden war auch eine Neuausrichtung des Podium 41 mit dem Schwergewicht auf die „Randständigenarbeit“. Zudem sollte das Küchenangebot mit der Anstellung eines Kochs, einer Köchin aufgewertet werden.

Am 11. Juni 2011 bewilligte der GGR (GGR-Vorlage Nr. 1549) die Weiterführung des Podium 41 durch die GGZ und einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 310'000.00 für die Jahre 2012 bis 2015. Der Stadtrat schloss dazu mit der GGZ eine Leistungsvereinbarung ab. Bis zum 30. Juni 2015 müssen sich die Parteien über die Weiterführung der Leistungsvereinbarung verständigen. Mit Schreiben vom 4. März 2015 erklärte die GGZ ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterführung der Trägerschaft des Podium 41. Allerdings beantragt die GGZ Anpassungen bei der Leistungsvereinbarung. Die Anpassungen werden in Ziff. 7 dieser Vorlage (Neue Leistungsvereinbarung) beschrieben.

2. Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2009 bis 2014

Das erste Betriebsjahr (2009) unter der neuen Trägerschaft der GGZ gestaltete sich eher schwierig. Mit dem neuen Betriebskonzept wurde aus Präventionsgründen auf den Verkauf von hochprozentigem Alkohol und Zigaretten verzichtet. Ein generelles Rauchverbot wurde durchgesetzt. Dazu kamen verschiedene kleinere Neuerungen, die zu Differenzen mit den Benutzerinnen und Benützern des Podiums 41 führten. Mit einer neuen Leitung verbesserte sich das Verhältnis zusehends. Insbesondere konnte die Gassenarbeit, vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte über die Drogenkonferenz finanziert, in den Betrieb integriert werden. Weiter wurde die Mittagsbeiz im Sommerhalbjahr ins Podium 41 integriert und im Jahr 2010 konnten die ersten Personen im Rahmen eines Arbeitsprojektes im Podium 41 einen Einsatz leisten. Im gleichen Jahr erlangte das Betreiberteam die ISO-Zertifizierung 9001:2008. Diese Zertifizierung belegt, dass im Podium 41 alle gastgewerblichen Betriebsabläufe festgehalten sind und eingehalten werden.

Aus dem Halbjahresbericht 2012 an den Stadtrat ist zu entnehmen, dass es im Umfeld des Podiums wieder vermehrt zu vermutetem Handel und Konsum von illegalen Suchtmitteln kam. Dank höherer und regelmässiger Polizeipräsenz und vermehrten Verfügungen von Hausverboten, konnte die Situation stabilisiert werden. Zudem gab es vereinzelt auch Gewaltanwendungen unter den Gästen, leider auch mit Verletzungsfolgen. Diese Vorkommnisse veranlassten die Trägerschaft, in Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit, der Zuger Polizei und dem damaligen Sicherheitsbeauftragten der Stadt Zug, bezüglich Umgang mit Drogen und Gewalteinem Leitfaden auszuarbeiten. Im ersten Halbjahr 2013 wurden mit dem Personal Schulungen zum Thema Gewaltprävention und –intervention durchgeführt. Die Kosten für diese wichtige Weiterbildung wirkten sich mit CHF 9'000.00 direkt auf die Personalkosten aus. Auch wurden im ersten Halbjahr deutlich mehr Hausverbote im Zusammenhang mit vermuteter Dealertätigkeit oder gewaltbareitem Verhalten ausgesprochen. Zudem war die Polizei aktiv und regelmässig vor Ort präsent. Dies führte dazu, dass einzelne Besuchergruppen das Podium 41 vermehrt mieden. Natürlich hatte dies wiederum Auswirkungen auf den Umsatz des Betriebes.

Trotz vermehrten Anstrengungen der Trägerschaft, ein durchmisches Publikum zu erreichen und für dieses attraktiv zu sein, wie zum Beispiel mit Veranstaltungen und Aktionen, bleibt, trotz gutem Besuch der Veranstaltungen, ein nachhaltiger Effekt oft aus. Zur weiteren Bekanntmachung des Podium 41 wurde beim Openair-Kino ein Dia-Spot geschaltet. Eine zweite Diawerbung wurde für das Winterhalbjahr in den Zuger Kinos durchgeführt. Diawerbung in den Kinos ist für ein schmales Werbebudget vergleichsweise günstig. Aufgrund verschiedener Konstellationen, wie zum Beispiel dem schlechten Wetter und der vermehrten Erteilung von Hausverboten, schloss das Jahr 2013 mit einem Defizit von CHF 42'382.00 ab. Damit ist der Vorjahresgewinn 2012 von CHF 32'994.00 wieder weggeschmolzen.

Im Jahr 2014 sind insbesondere zwei Ereignisse erwähnenswert.

Mit der Verlegung eines Teils der Zuger Herbstmesse an den See ist auch das Podium 41 im Eingangsbereich in die Herbstmesse eingebunden. In diesem Jahr konnte mit einem attraktiven Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten aufgewartet werden, was beim Publikum sehr gut ankam und in dieser Zeit zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl Gäste führte.

Leider hat die bisherige Leiterin des Podium 41 auf Ende März 2015 ihre Stelle gekündigt. Ihr ist es gelungen, das Boot Podium 41 in den letzten Jahren sicher durch alle Stürme und Wellengänge zu führen. Sie war massgeblich daran beteiligt, dass sich die anfängliche Skepsis gegenüber dem Podium 41 abgebaut und sich allmählich ein Verständnis für die Notwendigkeit der Institution entwickelt hat. Die Stelle konnte zwischenzeitlich wieder durch eine ausgewiesene Fachperson mit einem breiten beruflichen Hintergrund neu besetzt werden.

Trotz des schlechten Sommers weist der Jahresabschluss 2014 einen Gewinn von CHF 24'712.00 aus.

3. Leitfaden Drogen und Gewalt

Das Podium 41 ist ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit. Durch diesen Fokus führt der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln, und die in diesem Zusammenhang möglichen Auswüchse, immer wieder zu Herausforderungen, denen sich das Betreiberteam und die Trägerschaft stellen müssen und wollen. Wer sich mit Personen aus den Bereichen „Randständigkeit“ und „Suchtmittelabhängigkeit“ beschäftigt, weiss, dass illegale Drogen, Dealertätigkeiten und Gewalt durchaus zum System gehören. In den Innenräumen des Podium 41 wird ein striktes Verbot der Konsumation von illegalen Drogen durchgesetzt. Die strikte Durchsetzung eines solchen Verbotes im Gartenrestaurant und im Aussenbereich des Podium 41 ist aber viel schwieriger und wenn überhaupt, nur mit polizeilicher Unterstützung möglich. Verschiedene Vorkommnisse in diesem Zusammenhang, die teilweise auch den Weg an die Öffentlichkeit fanden, werfen ein schlechtes Licht auf das Podium 41, das Betreiberteam und die GGZ als Trägerschaft (Reputationsschaden). Dies ist dem Betreiberteam und der Trägerschaft nicht entgangen. Das führte dazu, dass die Trägerschaft in Zusammenarbeit mit dem Betreiberteam, der Zuger Polizei, der Gassenarbeit und der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug, einen Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41 ausarbeiten liess. Der Leitfaden definiert die Rollen und Interventionsmöglichkeiten der einzelnen Akteure. Dadurch soll ein koordiniertes und professionelles Vorgehen bei der Bewältigung der Drogen- und Gewaltproblematik im Podium gewährleistet werden. Der „Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41“ befindet sich in der Beilage Nr. 3.

4. Ergebnisse der Umfrage zum Podium 41

Wie bereits im Rahmen der letzten beiden GGR Vorlagen, wurden auch anlässlich der Ausarbeitung dieser Vorlage und zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung verschiedene Institutionen um ihre Einschätzung zum Podium 41 angefragt. Folgende Institutionen wurden eingeladen:

Zuger Polizei; Fachstelle punkto Jugend und Kind - Gassenarbeit; Beauftragter für Suchtfragen; Leitung Podium 41; Gastschiff Yellow, Leiter Mittagsbeiz; HeGeBe ZOPA; Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein ZJT).

Der Verein ZJT, als Trägerschaft der Jugendbeiz in den Jahren 2000 bis 2008, teilte mit, dass er sich mit dem Podium 41 nicht mehr beschäftige und deshalb auf die Teilnahme an der Umfrage verzichte. Nachfolgend eine Zusammenfassung der abgegebenen Antworten:

Alle an der Umfrage beteiligten Organisationen und Fachstellen sind sich der Ausrichtung des Podium 41 auf ein durchmisches Publikum mit dem Fokus auf Randständigkeit bewusst. Dies führt je nach Blickwinkel der zuständigen Organisation oder Fachstelle zu unterschiedlichen Wertungen und Gewichtungen. Von den Sicherheitsorganen wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit keine Lärmklagen eingegangen sind. Im Innenbereich des Restaurants hat die Trägerschaft die Situation im Griff. Im Aussenbereich und in der näheren Umgebung kommt es jedoch immer wieder zu Littering (liegengelassener Abfall, urinieren etc.). Dank guter Zusammenarbeit zwischen den Institutionen wie der Zuger Polizei, der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug, der Gassenarbeit und der GGZ, konnte die Sicherheit im und um das Podium 41 besser als in der Vergangenheit gewährleistet werden. Speziell erwähnt wurde, dass die Trägerschaft die Hausordnung durchsetzt und die Einsätze der Securitas sowie die zahlreichen polizeilichen Leistungen wesentlich zur Gewährleistung der Sicherheit beigetragen haben. Die Polizei musste in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis am 31. Dezember 2014 zwei Mal wegen Schlägereien zum Podium ausrücken. Dies ist eine vergleichsweise tiefe Ereignisdichte, wird positiv festgehalten. Mehrmals wird gewünscht, dass das Podium 41 an sieben Tagen in der Woche geöffnet sein sollte. Dies aus unterschiedlichen Gründen. Die Sicherheitsorgane weisen darauf hin, dass mit der Anwesenheit des Betreibers an sieben Tagen in der Woche die Gefahr einer sich etablierenden Dealertätigkeit auf der Terrasse eingeschränkt würde. Die sozialen Organisationen erwarten, dass das Podium 41 als sozialer Treffpunkt, insbesondere in den Sommermonaten, an sieben Tage in der Woche offen steht. Der Leitfaden „Drogen und Gewalt“ im Podium 41 berücksichtigt unterschiedliche Sichtweisen der involvierten Parteien, so auch, dass der Konsum von weichen Drogen (Kiffen) im Bereich der Gartenwirtschaft von der Trägerschaft toleriert wird. Seitens der Sicherheitskräfte (ZuPo, Securitas sowie privater Sicherheitsdienst) gilt aufgrund gesetzlicher Grundlagen die Null-Toleranz. Die Ausbreitung des Drogenhandels (Marihuana) konnte bisher mit gezielten polizeilichen Einsätzen erfolgreich verhindert werden. Kokain konnte dabei selten festgestellt und geahndet werden.

Für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt Zug sei das Podium eine grosse Bereicherung und unverzichtbar. Damit dies so bleibe, und zur Bewältigung der Herausforderungen in allen Bereichen, würden alle Organisationen eng zusammen arbeiten. Wichtig dabei sei, dass die Spielregeln eingehalten und gefördert würden (Hausordnung, gesetzliche Grundlagen Betäubungsmittel). Nebst der polizeilichen Tätigkeit sei es auch wichtig, dass das Personal im richtigen Verhalten geschult werde. Durch einen professionellen Auftritt bzw. richtiges Verhalten des Personals, könnten zusätzliche Konflikte und Spannungen vermieden werden. Eine ausschliessliche Polizeipräsenz im Sinne von Repression sei nicht zielführend.

Diese würde vermutlich auch die Stammgäste vertreiben. Das Podium soll eine soziale Zuflucht bleiben. Deshalb sei es wichtig, dass ein gesamtheitliches Massnahmenpaket im Sinne der integrierten Sicherheit umgesetzt werde.

5. Rechnungen 2012 bis 2014, Budget 2015 und Planbudget 2016

Bezeichnung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	geplantes Budget 2016
Betriebsbeiträge					
Jährlicher Beitrag Stadt Zug	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	335'000.00
Beitrag GGZ@Work aus Stellenverkauf	33'000.00	33'000.00	39'400.00	11'000.00	33'000.00
Freiwilliger Beitrag GGZ					25'000.00
Veranstaltungsbeitrag GGZ	18'269.00	17'453.00	18'008.05	18'000.00	
Betriebseinnahmen					
Getränke nichtalkoholisch	153'583.35	122'252.80	142'004.40	177'000.00	160'000.00
Getränke alkoholisch	166'060.60	155'920.90	180'428.30	175'000.00	170'000.00
Küche, Tischwaren	168'021.35	171'809.20	205'435.95	148'000.00	180'000.00
übrige Erträge	8'864.10	12'320.25	10'621.00	3'000.00	5'000.00
Total Betriebsertrag	857'798.40	822'756.15	905'897.70	842'000.00	908'000.00
Personalaufwand	474'463.54	538'020.45	532'113.48	511'000.00	550'000.00
Reinigung / Wäsche	7'412.32	3'360.54	6'584.51	5'000.00	5'000.00
Unterhalt und Reparaturen	3'775.05	12'487.00	4'620.30	3'000.00	10'000.00
Anlagenutzung/Miete	33'401.15	31'550.35	27'157.40	29'400.00	30'000.00
Energie und Wasser	16'731.47	21'108.24	20'108.20	22'000.00	25'000.00
Büro/Verwaltung/Gemeinkosten	58'932.02	63'196.72	57'481.36	63'200.00	65'000.00
Wareneinkauf	203'786.51	178'563.97	212'169.31	186'800.00	200'000.00
Veranstaltungsaufwand	21'017.20	12'976.55	16'760.25	18'000.00	15'000.00
übriger Sachaufwand	5'285.40	3'874.14	4'191.01	3'000.00	5'000.00
Total Betriebsaufwand	824'804.66	865'137.96	881'185.82	841'400.00	905'000.00
Gewinn/Verlust	32'993.74	-42'381.81	24'711.88	600.00	3'000.00
Deckungsbeitrag in% (selbsterwirtschafteter Ertrag/Gesamtkosten)	62	55	63	62	60

Kommentar zu den Rechnungen 2012 bis 2014

In der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode hat sich gezeigt, dass die selbst erwirtschafteten Betriebseinnahmen pro Jahr erheblich schwanken können (min. CHF 462'000.00, max. CHF 538'000.00). Ein mitentscheidender Faktor für diese Schwankungen sind die Wetterverhältnisse in den umsatzstarken Frühlings- und Sommermonaten. Die Umsatzenschwankungen haben einen direkten Einfluss auf das Jahresergebnis, welches sich im Bereich von plus CHF 32'994.00 und minus CHF 42'382.00 bewegte.

Auf der Kostenseite wurde eine gute Stabilität erreicht. Einzig bei den Personalkosten haben die budgetierten Beträge nicht ausgereicht. Aus Sicherheitsgründen wurden Doppelschichten bis Betriebsschluss geführt. Sondermassnahmen wie Aushilfen für Krankheitsausfälle, Einführung von neuen Mitarbeitenden etc. wurden bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Kommentar zum Budget 2016

Das Budget 2016 basiert auf Erfahrungswerten der letzten Betriebsjahre sowie Einschätzungen der künftigen Kostenentwicklungen und Ertragsmöglichkeiten. Die Berechnung erfolgte in der Annahme, dass mittelfristig keine relevante Teuerung zu verzeichnen sein wird.

Bei den Personalkosten wurden im Budget zusätzlich 50 Stellenprozente vorgesehen, um eine Abdeckung der Doppelschichten sicherzustellen und Personalabsenzen besser kompensieren zu können. Zudem wurde eine leichte Anpassung der Gastro-Mindestlöhne vorgenommen, da von Mitarbeitenden im Podium eine erhöhte Sozialkompetenz und Robustheit erwartet wird und sie kaum die Möglichkeit haben, den Mindestlohn (CHF 4'100.00) durch Trinkgelder aufzubessern.

Die GGZ fordert nicht nur, sondern ist auch bereit, aus eigenen finanziellen Mitteln einen Beitrag zu leisten. Sie beteiligt sich ab 2016 mit CHF 25'000.00 an den Kosten des Podium 41; dies unter der Voraussetzung, dass die Stadt Zug ihren Beitrag ebenfalls um diesen Betrag erhöht.

Mit beiden Beiträgen zusammen (GGZ und Stadt) können die zusätzlichen 50 Stellenprozente finanziert und damit die Sicherheit des Personals besser gewährleistet werden.

Dem von verschiedenen Seiten im Rahmen der Umfrage geäußerten Wunsch, das Podium 41 während sieben Tagen in der Woche offen zu halten, kann aus finanziellen Überlegungen nicht entsprochen werden. Dies würde für die Stadt Zug einem zusätzlichen Beitrag von ca. CHF 50'000.00 pro Jahr entsprechen, was vom Stadtrat abgelehnt wird.

6. Vergleich Stellenplan 2012 - 2015 / 2016 - 2019

Bezeichnung	Stellenplan LV 2012-2015 in %	Stellenplan LV 2016-2019 in %	davon Organisations- und Führungsaufgaben in %	davon operative Tätigkeiten in %
Leitung	100	100	40	60
Gruppenleitung/Chef de Service	100	120	20	100
Koch	100	130	20	110
Hilfskoch	100	100		100
Service/Aushilfen	200	200		200
Total Pensum	600	650	80	570

Auszubildende und anzulernende Mitarbeitende ausserhalb Stellenplan

	LV 2012-2015	LV 2016-2019
Praktikant Sozialarbeit mit Praktikumslohn in %		40 - 60
Teilnehmer Arbeitsintegration ohne Lohn in %	100	150

Das Podium untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbe und ist seit dem Jahr 2010 ISO zertifiziert (ISO-Zertifizierung 9001:2008). Das Podium 41 ist an sechs Tagen pro Woche (rund 307 Tage im Jahr) im Schnitt während 12 Stunden geöffnet. Inklusiv einer Stunde Vor- und Nachbearbeitung ergibt das 14 Betriebsstunden pro Tag oder 4'298 Stunden pro Jahr. Die Öffnungszeiten müssen im 2-Schichtbetrieb mit Küchen- und Servicepersonal abgedeckt werden.

Die Drogenkonferenz finanziert im Podium 41 eine 50% Stelle Gassenarbeit. Die Kosten aus den Entscheiden der Drogenkonferenz werden von den Einwohnergemeinden nach Massgabe der Bevölkerungszahl finanziert. Die Anstellung der Gassenarbeiterin, des Gassenarbeiters erfolgt über die Fachstelle punkto Jugend und Kind.

7. Neue Leistungsvereinbarung

In zwei Bereichen wurde die Leistungsvereinbarung angepasst:

a) Leistungsumfang der Stadt Zug

- Die Abteilung Sicherheit der Stadt Zug unterstützt die Auftragnehmerin bei Fragen zu Sicherheit und Bedrohung
- Die Sicherheitsschulungen der Mitarbeitenden der Stadt Zug stehen auch den Mitarbeitenden des Podium 41 offen
- Der wiederkehrende jährliche Beitrag der Stadt Zug für das Podium 41 beträgt per 1. Januar 2016 CHF 335'000.00. Die Beitragserhöhung von CHF 25'000.00 ist notwendig, weil für die Sicherheit des Personals Doppelschichten bis zum Betriebsschluss eingesetzt werden müssen. Die GGZ engagiert sich in gleicher Höhe mit einem freiwilligen Beitrag von CHF 25'000.00, sofern die Stadt Zug ihren Beitrag ebenfalls erhöht.

b) Umgang mit Aufwand- und Ertragsüberschüssen

Bisher war in der Leistungsvereinbarung nur der Umgang mit einem allfälligen Überschuss, einseitig zu Gunsten der Stadt Zug, geregelt. Ein möglicher Verlust musste vollständig von der GGZ übernommen werden. Dieses Risiko will die GGZ zukünftig hälftig zwischen Beauftragter und Auftraggeberin teilen. Die GGZ zieht sich damit nicht aus der Verantwortung, sondern verlangt eine gerechtere Lösung. Die Leistungsvereinbarung wurde daher bei Ziffer 4.3 wie folgt angepasst:

Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden während der Dauer dieser Leistungsvereinbarung in der Bilanz des Auftragnehmers als Ergebnisvortrag geführt. Nach Ablauf dieser Leistungsvereinbarung wird ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss bis zur Höhe von CHF 100'000.00 als Ergebnisvortrag in eine neue Leistungsvereinbarung übernommen. Der übersteigende Ergebnisvortrag wird von den Parteien am Ende dieser Leistungsvereinbarungsperiode je zur Hälfte aufgeteilt.

Bei Nichtverlängerung der Leistungsvereinbarung oder bei einer ordentlichen oder vorzeitigen Vertragsauflösung wird der gesamte Aufwand- oder Ertragsüberschuss von den Parteien zu je 50% aufgeteilt.

8. Schlussfolgerungen

Das Podium 41, das in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen feiert, hat viele Höhen und Tiefen durchgemacht. Trotzdem, oder gerade deshalb, konnte es sich in der sozialen Landschaft der Stadt und des Kantons Zug behaupten. Auch in der neuen Leistungsvereinbarung ist unmissverständlich festgehalten, dass das Podium als Restaurant und Treffpunkt für Randständige geführt wird. Andere Gäste sind nicht ausgeschlossen und ebenfalls willkommen. Diese vom Stadtrat gewollte und gut überlegte Ausrichtung bringt viele Reibungsflächen auf verschiedenen Ebenen mit sich. Das Betreiberteam an der Front stellt sich täglich der nicht einfachen Aufgabe, setzt sich mit den Besucherinnen und Besuchern auseinander und gewährleistet einen geordneten Betrieb. Die Trägerschaft hält dem Betreiberteam den Rücken frei, unterstützt dieses bei dessen Aufgabenerfüllung und erlässt entsprechende Weisungen. Die Stadtverwaltung ist für den Unterhalt der Liegenschaft und die ausreichende finanzielle Unterstützung zuständig und nicht zuletzt hält die Politik ein wachsames Auge auf die Abläufe und Vorfälle im Podium 41. Natürlich tragen auch die Zuger Polizei, die Gassenarbeit und verschiedene Akteure aus dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit zu einem positiven Gelingen rund um das Podium 41 bei.

Die GGZ hat es in nahezu sieben Jahren geschafft, das Podium 41 gemäss der in der Leistungsvereinbarung geforderten Ausrichtung zu positionieren und trägt die Hauptlast. Dabei hat sich gezeigt, dass die GGZ eine äusserst zuverlässige und engagierte Partnerin ist. Die Übernahme der Trägerschaft durch die GGZ ermöglichte die Nutzung vieler Synergien. So ist es möglich, dass auch Sozialhilfebeziehende im Rahmen der GGZ@Work im Podium 41 ein Praktikum absolvieren können, die Zusammenarbeit mit der Mittagsbeiz konnte ausgebaut werden und verschiedene kulturelle Angebote wurden umgesetzt. Der moderate Anstieg der Kosten um CHF 25'000.00 ist auf die gestiegenen Anforderungen beim Personal zurückzuführen und wird vom Stadtrat mitgetragen. Besonders positiv erwähnt der Stadtrat den freiwilligen Beitrag der GGZ in der Höhe von CHF 25'000.00 pro Jahr. Der finanzielle Beitrag der GGZ ist allerdings nur ein Teil ihrer Leistung. Der andere Teil ist weder in der Bilanz noch in einer Rechnung ersichtlich. Dies ist die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes der GGZ. Insgesamt erbringt die GGZ für die Stadt Zug eine sehr grosse Leistung, die es ebenfalls zu schätzen gilt.

Ohne das Podium 41 ist zu befürchten, dass sich verschiedene Probleme, die sich im Podium 41 zeigen, unkontrolliert auf andere Orte der Stadt verlagern würden. Dies wäre nicht im Sinne des Stadtrates und auch nicht im Interesse der Sicherheitskräfte und der Bevölkerung. Am bestehenden Ort werden Probleme frühzeitig erkannt und können von den Beteiligten angegangen werden (Gassenarbeit, Zuger Polizei, Betreiberteam etc.). Eine dezentrale Lösung käme die Stadt voraussichtlich teurer.

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Weiterführung des Podium 41 unter der Trägerschaft der GGZ richtig ist. Die GGZ bietet jederzeit Gewähr für einen einwandfreien Betrieb und ist in Krisensituationen bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Das Podium 41 soll als Institution in dieser Form weiter bestehen, damit verschiedene soziale Probleme, die sich auch in der Stadt Zug zeigen, aufgefangen werden können.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich einen Beitrag von CHF 335'000.00 an die Gemeinnützige Gesellschaft Zug, zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3636.55/5100, Podium 41, zu bewilligen.

Zug, 28. April 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Leistungsvereinbarung im Entwurf
3. Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41
4. Besucherstatistik Podium 41 für die Jahre 2012 bis 2014
5. Bilanz 2014
6. Organigramm Podium 41

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2348 vom 28. April 2015:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2016 bis 2019 zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 335'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/KST 5100, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber